



LANDKREIS GÖTTINGEN

Schulung § 22 SGB II

Schwerpunkte Karenzzeit
und Kostensenkungsverfahren

Stand 01/2023

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

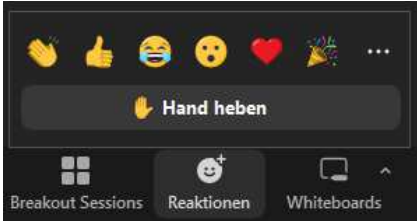


LANDKREIS GÖTTINGEN

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

...vorab in aller Kürze:

-  Kameras gerne angeschaltet lassen
-  Wortmeldungen gerne über „Reaktionen“ => „Hand heben“



JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

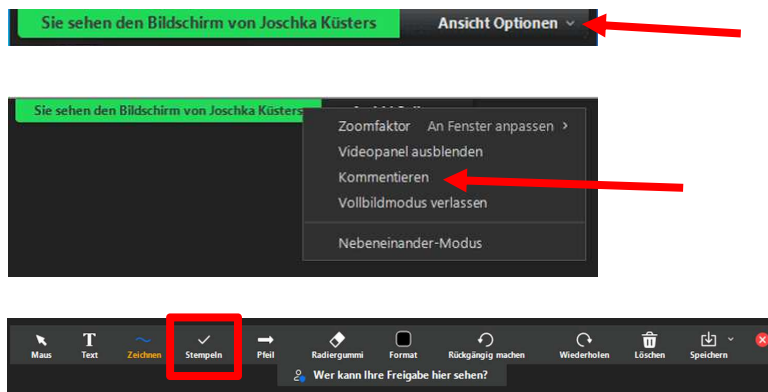
SEITE 2

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

...vorab in aller Kürze:

🕒 Kommentarfunktion nutzen:



JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 3

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Änderungen KdU/HK in 2023

🕒 Was gibt es neues im SGB II?

- „Erweiterte Hilfebedürftigkeit“ – Winterbrandbeihilfe und Heizkostenabrechnung
- KdU und HK nach Umzug (Zusicherungserfordernis)
- Karenzzeit KdU (gilt nicht für Heizkosten)

🕒 Was ist sonst noch neu?

- Angemessenheitsgrenzen Heizkosten und KdU für Bovenden/Friedland

🕒 Was gilt nicht mehr?

- Corona-Sonderregelung zu den KdU (§ 67 Abs. 3) für BWZ-Beginn ab 01.01.23
 - ☑ Begrenzung KdU nach Umzug
 - ☑ Kostensenkungsverfahren

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 4

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Änderungen KdU/HK in 2023

Was wurde bereits vorbereitet (JCI, comp.ASS...)?

- Leitfaden KdU
- Interne Weisung KdU
- Briefeditor-Dokumente
- LSB-Textbausteine
- Übersicht über Dokumente und Textbausteine
- Berechnungshilfe KdU (comp.ASS)

Was fehlt aktuell noch?

- Regelung zur Abbildung der Karenzzeit in comp.ASS

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 5

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

II. „Erweiterte Hilfebedürftigkeit“ (Winterbrand, Abrechnungen)

„Erweiterte Hilfebedürftigkeit“

- Bedarfsdeckendes Einkommen
- Winterbrand und Heizkostenabrechnungen

Antragsrückwirkung (§ 37 Abs. 2)

- Bis zum Ablauf des dritten Monats nach Fälligkeit
- „Fälligkeitsmonat + drei Monate“
- ! Anträge für Zeiträume vor dem 01.01.2023
- **Beispiel:** Rechnung in 11/2022 fällig, Antragstellung bis Ablauf 03/2023 möglich
- Befristung: 31.12.2023

(P) Zuschuss oder Darlehen (bei nicht gezahlten Abschlägen)?

- Maßgeblich: Bisher durch SGB II ungedeckter Bedarf

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 6

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

KdU nach Umzügen (§ 22 Abs. 4)

Neu: § 22 Abs. 4 S. 2

- Fehlende Zusicherung => Begrenzung KdU und HK
- Ausnahmsweise: Zusicherung höherer, als angemessener KdU möglich

Begrenzung der KdU bei Umzug ohne Zusicherung:

- ☑ Umzüge innerhalb der Karenzzeit (Wortlaut der Regelung)
- ☑ Umzüge nach Ablauf der Karenzzeit (Gleichbehandlung)

Nicht neu - aber wichtig:

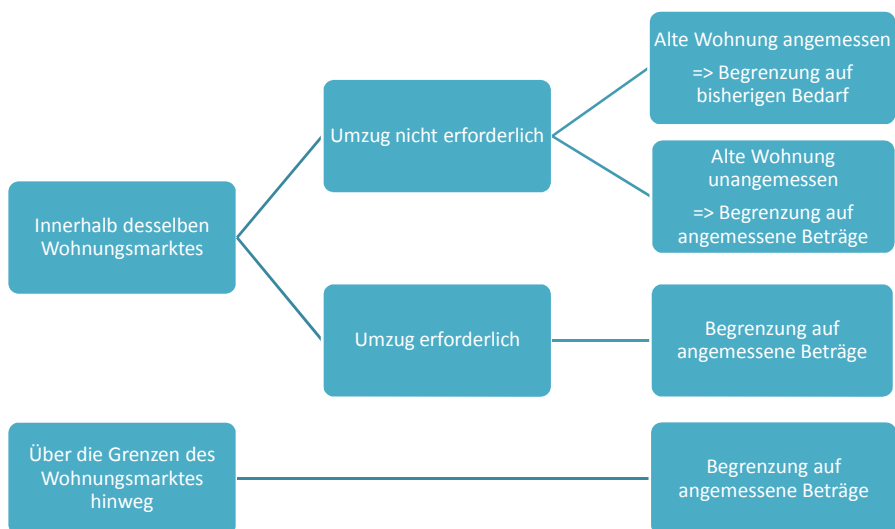
- ! (P) Umzüge innerhalb des Wohnungsmarktes (z. B. innerhalb desselben Ortes)
- Umzug nicht erforderlich + alte Wohnung angemessen:
⇒ Begrenzung auf den bisherigen Bedarf
- Umzug nicht erforderlich + alte Wohnung unangemessen:
⇒ Begrenzung auf die angemessenen Beträge

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 7

Umzug ohne Zusicherung

LANDKREIS GÖTTINGEN



JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 8

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit, § 22 Abs. 1 S. 2 – 5

🕒 Karenzzeit = „Schutzzeit“ für die Unterkunft

- Dauer: 1 Jahr
- Übernahme der tatsächlichen KdU

🕒 Karenzzeit ist unterkunftsbezogen

- (P) „ab Beginn des Monats, für den erstmals Leistungen bezogen werden“
- Karenzzeit dient dem Schutz der aktuell bewohnten Unterkunft

🕒 Karenzzeit gilt nicht für die Heizkosten

- Karenzzeit hat Auswirkungen auf Heizkosten-Kostensenkungsverfahren
- Heizkosten kurzfristig aus Karenzzeit ausgeschlossen => Folgeprobleme

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 9

Beginn der Karenzzeit

LANDKREIS GÖTTINGEN

ab 01.01.2023

laufender Fall
Erbringung
tatsächlicher
Aufwendungen vor
dem 01.01.2023

§ 65 Abs. 3

keine Karenzzeit

laufender Fall
vor 01.01.2023:
Nur angemessene
Bedarfe anerkannt

§ 65 Abs. 6

laufender Fall
vor 01.01.2023:
Nur bisheriger Bedarf
anerkannt

§ 65 Abs. 6 analog

ab Bewilligung

erstmalige
Bewilligungen
§ 22 Abs. 1 S. 2
(P) Zuzug von
außerhalb

„bekannte Neufälle“
(erneuter
Leistungsbezug)
§ 22 Abs. 1 S. 2

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 10

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Beginn der Karenzzeit

• Beispiel 1:

Leistungsbewilligung ab dem 01.10.2022 (laufend), KdU und Heizkosten unangemessen, Corona-Sonderregelung greift (§ 67 Abs. 3 SGB II, BWZ bis 03/2023)

Beginn Karenzzeit ab 01.01.2023 ✓	Beginn Karenzzeit mit Folge-BWZ	Keine Karenzzeit – KdU/HK unangemessen
--------------------------------------	---------------------------------	--

• Beispiel 2:

Leistungsgewährung bis einschließlich 10/2022, in dieser Zeit Gewährung des bisherigen Bedarfs. Hilfebedürftigkeit endet durch Arbeitsaufnahme. Erneute Leistungsbewilligung ab 04/2023 (Leistungsbezieher bewohnt dieselbe Unterkunft).

Beginn der Karenzzeit ab Bewilligung (= 04/2023) ✓	Keine Karenzzeit – Begrenzung auf den bisherigen Bedarf
---	---

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 11

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Unterbrechung und Beendigung der Karenzzeit

🕒 Unterbrechungen der Karenzzeit

- Unterbrechung des Leistungsbezugs
- Jeder Monat Unterbrechung => Verlängerung der Karenzzeit um volle Monate
- (P) Nachvollziehbarkeit (Dokumentation)

🕒 Beendigung der Karenzzeit

- Zeitablauf (1 Jahr + ggf. zusätzliche Zeit durch Unterbrechungen)
 - Nicht zugesicherter Umzug
 - Nicht erforderlicher Umzug
- ⇒ Begrenzung KdU/HK (angem./bisheriger Bedarf) = Ende der Karenzzeit

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 12

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Dauer des BWZ und Bescheidung

🔍 Dauer des BWZ

- § 41: Sechs Monate bei unangemessenen KdU / HK
 - Heizkosten: Keine Schwierigkeiten
 - KdU: Sinn und Zweck der Verkürzung ./ . Karenzzeit
- ⇒ Bis auf Weiteres: § 41 anwenden, auf sechs Monate verkürzen

🔍 Begründung des Bescheids

- Neue Textbausteine (Übersicht)

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 13

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Problembereich: Bezugspunkt der Karenzzeit

🔍 Unterkunftsbezug der Karenzzeit

- (P) „ab Beginn des Monats, für den erstmals Leistungen bezogen werden“
 - Individualprinzip ./ . § 22 SGB II
 - Schutzzweck der Karenzzeit
- ⇒ § 22 SGB II handwerklich schlecht angepasst
- ⇒ Status der „bereits vorhandenen“ Bewohner entscheidend

🔍 Hintergrund: Ermöglichung einer einheitlichen Betrachtung für die BG

🔍 Ggf. problematische Fälle

- Vergrößerung der BG (Geburten)
- Neugründung einer BG

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 14

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Problematische Fallgruppen Karenzzeit

🕒 Beispiel 1 (Neugründung einer BG)

Lebensgefährte A zieht bei seiner Partnerin B ein (beide im Leistungsbezug). A hat vor dem Umzug eine „Restkarenzzeit“ von drei Monaten. B hat eine „Restkarenzzeit“ von neun Monaten. Eine Zusicherung zum Umzug hat A vorher nicht beantragt.

- Wie lang ist die Karenzzeit für die BG nach dem Einzug von A?
Für die BG wird die Karenzzeit der Partnerin B = neun Monate berücksichtigt.
Argument: Schutzzweck der Karenzzeit = Schutz der aktuell bewohnten Unterkunft

Abwandlung:

Die Karenzzeit von Partnerin B ist bei Zuzug des A bereits abgelaufen

⇒ Der BG wird keine Karenzzeit eingeräumt

⚡ Umzug ohne Zusicherung (Ende Karenzzeit) ⇔ Schutzzweck der Karenzzeit

Bei Gründung einer BG (Zuzug): Status des Bewohners wird auf den Zuziehenden übertragen

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 15

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Problematische Fallgruppen Karenzzeit

🕒 Beispiel 2 (Neugründung einer BG)

Lebensgefährte A zieht bei seiner Partnerin B ein (beide im Leistungsbezug). A hat vor dem Umzug eine „Restkarenzzeit“ von drei Monaten. B hat eine „Restkarenzzeit“ von neun Monaten. Eine Zusicherung zum Umzug hat A vorher beantragt, die KdU sind auch für zwei Personen unangemessen.

- Wie lang ist die Karenzzeit für die BG nach dem Einzug von A?
Für die BG wird die Karenzzeit der Partnerin B = neun Monate berücksichtigt.
Argument: Schutzzweck der Karenzzeit = Schutz der aktuell bewohnten Unterkunft
- Wie ist mit dem Antrag auf Zusicherung umzugehen?
Zeitlich befristete Zusicherung (bis zum Ende der Karenzzeit, Ermessensausübung § 22 Abs. 4), alternativ Ablehnung + Übernahme tats. KdU bis Ablauf Karenzzeit

⚡ Zusicherung grds. nur für angemessene KdU ⇔ Schutzzweck der Karenzzeit

Bei Gründung einer BG (Zuzug): Status des Bewohners wird auf den Zuziehenden übertragen

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 16

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Problematische Fallgruppen Karenzzeit

Beispiel 3 (Geburt eines Kindes)

Für die Wohnung der A gilt die Karenzzeit ab dem 01.01.2023 (KdU unangemessen). Am 01.06.2023 wird B geboren. Die KdU sind auch für zwei Personen unangemessen.

- Ab wann kann ein Kostensenkungsverfahren für die BG (KdU) eingeleitet werden?

Ab dem 01.01.2024 (es gilt die Karenzzeit von A)	Ab dem 01.06.2024 (Schutzzweck Karenzzeit für B)	Ab dem 01.01.2024 für A Ab dem 01.06.2024 für B
--	--	--

- Abwandlung:** B wird 2024 geboren, für A wurden die KdU bereits auf die angemessenen Beträge abgesenkt (Kostensenkungsverfahren abgeschlossen)

Die BG erhält ab Geburt des B die angemessenen KdU für zwei Personen	Kostensenkung aufheben, neues Senkungsverfahren für zwei Personen einleiten
--	---

Bei Vergrößerung der BG (Geburten): Es kommt auf den Status der „bereits vorhandenen“ BG-Mitglieder an

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 17

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Ergebnis (Problemgruppen Zuzug/Geburt)

- Einheitliche Karenzzeiten / Status (bei abgesenkten KdU) für die gesamte BG
- Gegenüber individuellen Karenzzeiten: Vereinfachung Kostensenkungsverfahren
- Rechtssicherheit?
- Weitere Fallgruppen?

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

- (P) Karenzzeit gilt nicht für die Heizkosten
 - (P) Schutzzweck: Schutz der aktuell bewohnten Unterkunft
 - (P) Im Gesetzgebungsverfahren später Verzicht auf Karenzzeit für HK
- ⇒ Während der Karenzzeit (KdU): Kostensenkungsverfahren Heizkosten
- ⇒ Kostensenkungsverfahren KdU erst nach Ablauf der Karenzzeit

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 18

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Beispiel:

A stellt am 12.01.2023 einen SGB II-Antrag (Neufall). Sowohl die Aufwendungen für die Unterkunft (Bruttokaltmiete) als auch für die Heizung sind unangemessen.

- KdU (Bruttokaltmiete): Karenzzeit für ein Jahr
- Heizkosten: Senkungsverfahren ab Beginn des Leistungsbezugs prüfen/durchführen

Herausforderung:

- Zweck der Karenzzeit: Schutz der Unterkunft
- Bezugspunkte Angemessenheit HK innerhalb Karenzzeit:
angemessene Wohnfläche . / . tatsächliche Wohnfläche
- Meistbegünstigungsprinzip (Vergleichsberechnung erforderlich)

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Vergleichsberechnung

- Grds. angemessene HK nach tatsächlicher Wohnfläche in Karenzzeit
- Problematisch: Tatsächliche Wohnfläche < angemessene Wohnfläche
- Beispiel 1-Personen-Haushalt: tats. Wohnfl. = 25 m², angem. Wohnfläche = 50 m²
- Berechnungshilfe KdU (abgelegt in comp.ASS, Termin-Druckrollbalken)

Einleitung Kostensenkungsverfahren Heizkosten je nach Ergebnis der Berechnung

- Entweder bezogen auf tats. Wohnfläche
- Oder bezogen auf angemessene Wohnfläche

(P) Ggf. zwei Senkungsverfahren für die Heizkosten erforderlich

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Beispiel:

A bewohnt eine Wohnung mit 80 m² Wohnfläche. Die Bruttokaltmiete und Heizkosten sind unangemessen. Antragstellung SGB II mit Wirkung zum 01.03.2023.

- Ab Leistungsbeginn wird ein Kostensenkungsverfahren (Heizkosten) eingeleitet. Nach der Vergleichsberechnung sind die angemessenen Heizkosten nach der tatsächlichen Wohnfläche heranzuziehen.
- Nach sechs Monaten werden die Heizkosten abgesenkt
- Nach Ablauf der Karenzzeit: Einleitung eines weiteren Kostensenkungsverfahrens für die Heizkosten (jetzt: bezogen auf die angemessene Wohnfläche) und ein Kostensenkungsverfahren für die KdU.
- Nach weiteren sechs Monaten: Absenkung auf angemessene Heizkosten und angemessene KdU.

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Wie gehen Sie also bei Fällen mit Karenzzeit vor?

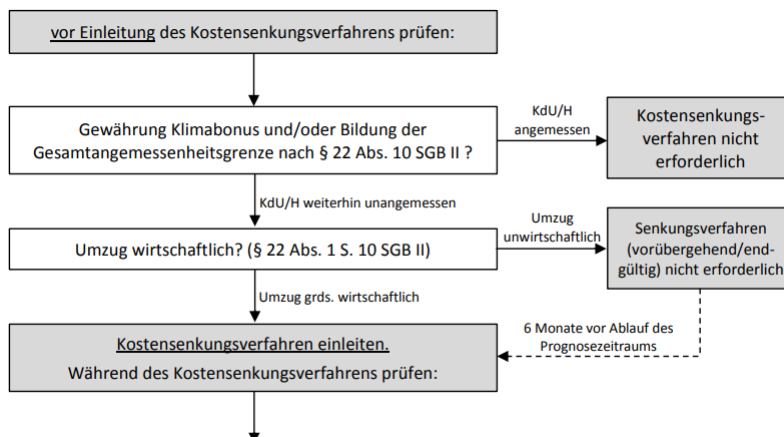
1.	Prüfung Heizkosten	Berechnungshilfe KdU => Reiter „HeizK in Karenzzeit“
2.	Kostensenkungsverfahren durchführen	Leitfaden KdU, Dokumentationsbogen Kostensenkungsverfahren, Übersicht Dokumente Kostensenkungsverfahren
3.	Heizkosten absenken	Übersicht Dokumente Kostensenkungsverfahren
4.	Nach Ablauf der Karenzzeit: Ggf. erneut prüfen	Berechnungshilfe KdU => Reiter „KdU+HeizK außerhalb Karenzzeit“
5.	Kostensenkungsverfahren durchführen	Leitfaden KdU, Dokumentationsbogen Kostensenkungsverfahren, Übersicht Dokumente Kostensenkungsverfahren
6.	Kosten absenken	Übersicht Dokumente Kostensenkungsverfahren

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Kostensenkungsverfahren prüfen, einleiten und durchführen



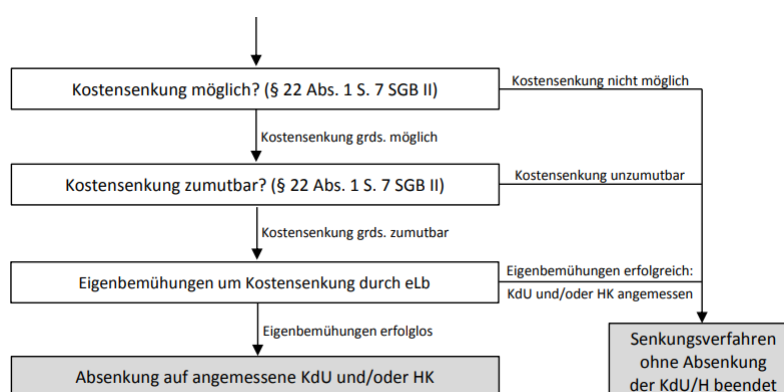
JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 23

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)



JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 24

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

🕒 Dokumentationsbogen Kostensenkungsverfahren

- Terminer-Druckrollbalken, Kategorie „----KdU“
 - Prüfungsreihenfolge = wie im Leitfaden zu § 22
- ⇒ Orientierung am Dokumentationsbogen, Klärung von Einzelheiten im Leitfaden

🕒 (P) Klimabonus während Karenzzeit

🕒 (P) Gesamtangemessenheitsgrenze während Karenzzeit

- Zu Gunsten des Leistungsberechtigten anwendbar (keine Absenkung der Heizkosten, wenn Gesamtaufwendungen nach § 22 Abs. 10 übernahmefähig sind)

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

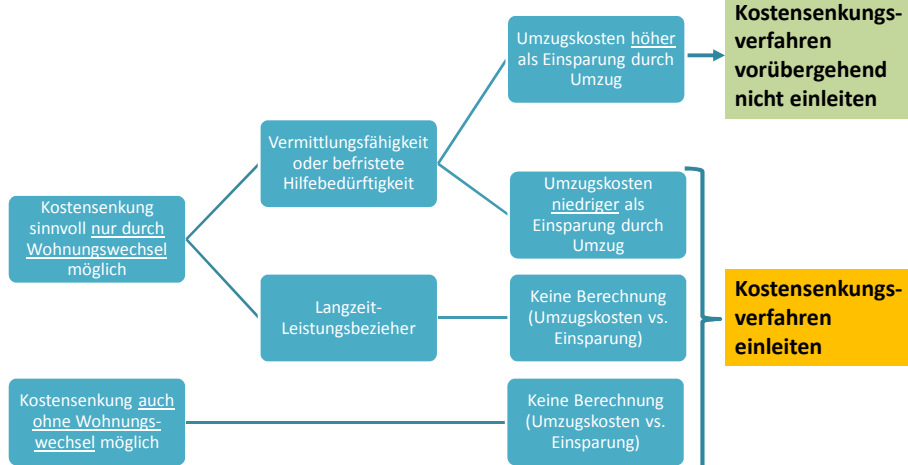
SEITE 25

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

🕒 Wirtschaftlichkeitsprüfung



JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 26

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

🕒 Begrenzter Anwendungsbereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Nur dann, wenn Wohnungswechsel alternativlos erscheint
 - (P) Prognose zu den persönlichen Voraussetzungen
 - (P) Prognose der zu erwartenden Umzugskosten
- ⇒ In Zweifelsfällen: Kostensenkungsverfahren einleiten.
- ✅ Prüfung steht im Ermessen der Behörde (§ 22 Abs. 1 S. 10)
 - ✅ kein Anspruch auf Wirtschaftlichkeitsprüfung

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 27

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Eine alleinerziehende Mutter mit unangemessenen KdU befindet sich noch 10 Monate in Elternzeit, bevor sie ihre Erwerbstätigkeit mit bedarfsdeckendem Einkommen wieder aufnimmt.

<i>angemessene Miete</i>	500,00 €
<i>tatsächliche Miete</i>	570,00 €
<i>übersteigende Miete</i>	70,00 €
<i>geschätzte Umzugskosten (Umzugsunternehmen)</i>	900,00 €
<i>Prüfung der Wirtschaftlichkeit</i>	
<i>10 Monate à 70,00 €</i>	700,00 €
<i>Umzugskosten</i>	900,00 €
<i>ersparte Unterkunftskosten</i>	- 200,00 €

⇒ Hier: Auf Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens ausnahmsweise verzichten
(Umzug unwirtschaftlich)

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 28

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

🔁 Kostensenkungsaufforderung

- Kostensenkungsaufforderung = Informationsschreiben
- WS unzulässig
- KdU und HK: Getrennte Durchführung empfohlen
⇒ Getrennte Aufforderung und getrennte Dokumentation
- Neue Briefeditor-Dokumente (Übersicht)

🔁 Kostensenkungsfrist = i. d. R. sechs Monate

- Änderung in den Verhältnissen => Anpassung + neue Fristsetzung

🔁 (P) Senkungsverfahren und Dauer des BWZ

- ☐ „Absenkung durch Änderungsbescheid“
- ☒ „Absenkung mit Folge-BWZ“
- Änderung in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen notwendig

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 29

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

🔁 Kostensenkungsmaßnahmen

- Wohnungswechsel
- Untervermietung
- „auf andere Weise“ (z. B. Verhandlung mit Vermieter/Energieversorger, Teilkündigung von Garagen oder Stellplätzen)



🔁 Möglichkeit

- Objektiv und subjektiv
- Besonderheit: Große Bedarfsgemeinschaften (Wohnungswechsel)
- Besonderheit: Zulässigkeit der Untervermietung

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 30

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Zumutbarkeit

- „Härtefallregelung“ – die meisten Verfahren werden über Zumutbarkeit entschieden
- Fallgruppen Wohnungswechsel (nicht abschließend)
 - Verbleib im sozialen Umfeld => Wohnungsmarkt
 - Erkrankungen/Behinderungen
 - Pflege von nahen Angehörigen
 - Atypische Belastungen durch Umzug
 - Vermeidung von Schulwechseln (minderjährige Kinder)
 - Alleinerziehung => Betreuung
 - Erwerbstätigkeit => Erschwerung/Verhinderung der Arbeitsaufnahme
 - Todesfälle in der Bedarfsgemeinschaft (18 Monate)
- (Unter)Vermietung – Größe/Zuschnitt der Unterkunft entscheidend
 - ! Vermietung nicht selbst bewohnter Immobilien = keine Senkung der KdU/HK
- „auf andere Weise“

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 31

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Qualität der Nachweise über die Senkungsbemühungen

- Konkreter Bezug zum Fall + „Beweiskraft“ (Glaubhaftmachung entscheidend)
 - Wohnungssuche:
 - ☒ Sammlung von Zeitungsinseraten
 - ☒ Kontaktdaten der Vermieters + Einzelaufstellung (Datum und Ergebnis)
 - Kostensenkung durch Untervermietung oder auf andere Weise
 - ☒ Mündlicher Vortrag
 - ☒ Schriftliche Nachweise
- ⇒ Je detaillierter, desto besser

Zeitpunkt des Nachweises

- i. d. R. laufende Prüfung nicht erforderlich
- „Anhörung“ vor Entscheidung (Übersicht Briefeditor-Dokumente)

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 32

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Karenzzeit und Kostensenkungsverfahren (Heizkosten)

Was tun, wenn die Entscheidung feststeht?

- Unmöglichkeit/Unzumutbarkeit der Kostensenkung
 - „Rücknahme Kostensenkungsaufforderung“ (Briefeditor)
 - „Unmöglichk./Unzumutbark. Kostensenkung KdU“ (LSB-Textbaustein)
 - Dokumentation des Ergebnisses im Dokumentationsbogen (Terminer)
 - Wiedervorlage: Änderung in den persönlichen Verhältnissen?
- Absenkung auf angemessene Beträge durch die LSB
 - „Absenkung auf angem. [KdU/HK] nach KostensenkungsV“ (LSB-Textbaustein)
 - Dokumentation des Ergebnisses im Dokumentationsbogen
 - LSB-Berechnung auf angemessene Beträge anpassen
 - ✓ Tats./Nachr. Betrag = tatsächliche Aufwendungen
 - ✓ Berechnungsbetrag = „gedeckelte“ Aufwendungen (Leistungsbetrag)
 - Anpassung mit Folge-BWZ

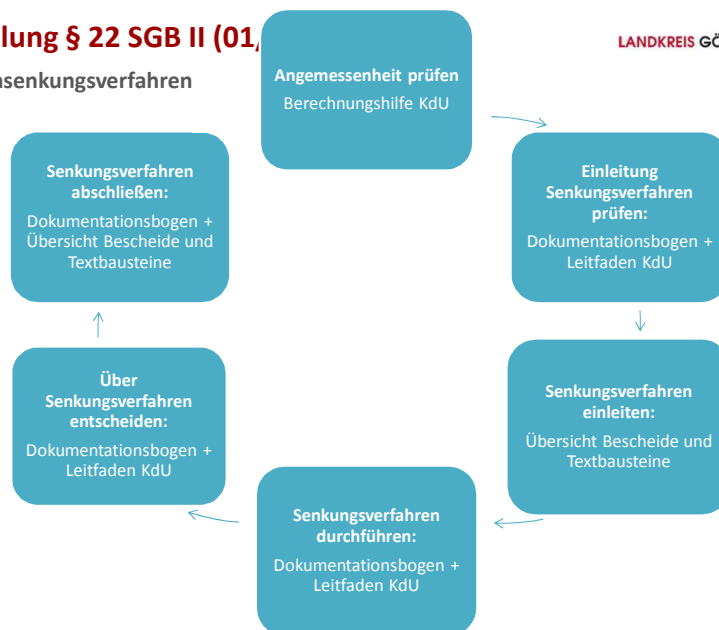
JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 33

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

Kostensenkungsverfahren

LANDKREIS GÖTTINGEN



JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 34

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN



Leitfaden KdU

- „Verfahrensbeschreibung“ Kostensenkungsverfahren
- Einzelheiten zu bestimmten Fallkonstellationen



Dokumentationsbogen Kostensenkungsverfahren

- Übersicht über das Verfahren (Kurzfassung)
- Nachvollziehbarkeit der Durchführung (Widerspruchs-/Klageverfahren)



Übersicht LSB-Bausteine/Briefeditor-Dokumente

- Welche Dokumente/Bausteine nutze ich für welchen Sachverhalt?



Berechnungshilfe KdU

- Vereinfachung – Berechnung angemessener KdU und angem. HK
- Vergleichsberechnung (Kostensenkungsverfahren HK in Karenzzeit)

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 35

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Innerhalb der Karenzzeit: Kostensenkungsverfahren durchführen...

... für KdU und Heizkosten



... nur für Heizkosten

Innerhalb der Karenzzeit: Angemessene Heizkosten...

... werden nach der angemessenen Wohnfläche berechnet

... werden entweder nach der tatsächlichen oder der angemessenen Wohnfläche berechnet



Innerhalb der Karenzzeit: Die Gesamtangemessenheitsgrenze...

... wird für die Prüfung der Heizkosten gebildet



... kann nicht gebildet werden

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 36

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Kostensenkungsverfahren durchführen: Die Durchführung ergibt sich aus...	
... dem Leitfaden zu § 22 und dem Dokumentationsbogen ✓	... dem Leitfaden zu § 22
Bei Änderungen in den Verhältnissen wird das Kostensenkungsverfahren...	
... angepasst, die bisherige Kostensenkungsfrist läuft weiter	... angepasst + neue Kostensenkungsfrist ✓
Kostensenkungsbemühungen sind unmöglich bzw. unzumutbar. Die unangemessenen Kosten...	
... werden dauerhaft aus SGB II-Mitteln gezahlt	... werden vorübergehend übernommen: Regelmäßige Prüfung auf Änderungen in den pers. Verhältnissen. ✓

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 37

Schulung § 22 SGB II (01/2023)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Geschafft!

JOBCENTER LANDKREIS GÖTTINGEN – FD 56.1

SEITE 38